

KBA



Kraftfahrt-Bundesamt

Ihr zentraler Informationsdienstleister rund um das Kraftfahrzeug und seine Nutzer - Statistik -

Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Zugang in das Verkehrszentralregister
Jahr 2009

VA2

Inhaltsverzeichnis

Seite

Zugang an Mitteilungen im Jahr 2009

Eintragungen in das Verkehrszentralregister

- | | |
|--|---|
| 1. Eintragungsgegenstand | 5 |
| 2. Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter | 6 |
| 3. Eintragungsgegenstand und Bundesländer | 8 |

Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen

- | | |
|--|----|
| 4. Bundesländer, Art der Entscheidung und entscheidende Stelle | 10 |
| 5. in den Jahren 1999 bis 2009 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle | 10 |

Verkehrsverstöße

- | | |
|--|----|
| 6. Bundesländer und ausgewählte Delikte | 11 |
| 7. in den Jahren 1999 bis 2009 nach ausgewählten Deliktgruppen | 12 |
| 8. Lebensalter und Geschlecht | 12 |
| 9. Bundesländer und Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte) | 13 |
| 10. Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte) und Art der Entscheidung | 14 |
| 11. Art der Sanktion und Bundesländer | 15 |
| 12. Art der Sanktion und Art der Entscheidung | 16 |
| 13. Überschreiten von Punkteschwellen nach Geschlecht und Lebensalter | 17 |
| 14. Art der Zuwiderhandlung | 18 |
| 15. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer | 20 |
| 16. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter | 22 |
| 17. Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels | 23 |
| 18. Art der Zuwiderhandlung und Tatort | 24 |
| 19. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") | 25 |
| 20. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Bundesländer | 26 |
| 21. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter | 28 |
| 22. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Art des benutzten Verkehrsmittels | 29 |
| 23. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Tatort | 30 |
| 24. Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung | 31 |
| 25. Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländer | 32 |

Personen mit Zugang an Mitteilungen im Jahr 2009

- | | |
|---|----|
| 26. Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter | 33 |
| 27. Punktestand vor aktuellem Zugang, Schwere der Zuwiderhandlung | 34 |

Methodische Erläuterungen

35

Zeichenerklärung

37

1. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2009 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	Jahr 2009	Jahr 2008	Veränderung gegenüber 2008 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über			
Verkehrsstraftaten	290	325	- 11
Verkehrsordnungswidrigkeiten	49	51	- 4
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	82	96	- 14
sonstiges	0	0	X
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über			
Verkehrsordnungswidrigkeiten	4 402	4 321	+ 2
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über			
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	39	50	- 21
Verzichte	22	23	- 5
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	16	20	- 23
Anordnungen eines Aufbauseminars	100	108	- 7
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	114	128	- 11
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	107	108	- 1
sonstiges	188	206	- 9
Insgesamt ¹⁾	5 408	5 435	- 1

¹⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	-	Mitteilungen	Mitteilungen	0,01969
Zugang in 2008	90 446 Mitteilungen	-	Mitteilungen	Mitteilungen	0,01664

2. Eintragung in das Verkehrszentralregister im Jahr 2009 nach Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter

Eintragung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		13
Anzahl in 1 000, hochgerechnet														
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über														
Verkehrsstraftaten	37	36	109	58	15	256	2	4	15	10	2	33	290	
Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	1	2	20	18	3	44	0	0	3	2	0	5	49	
sonstiges	6	9	29	21	4	69	0	1	6	5	1	13	82	
	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	0	
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über														
Verkehrsordnungswidrigkeiten	122	256	1 612	1 156	255	3 401	42	94	518	293	53	1 000	4 402	
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	2	7	20	5	2	35	1	1	2	0	0	4	39	
Verzichte	1	2	5	2	7	18	0	0	1	1	3	4	22	
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	1	2	6	3	0	13	1	1	1	0	0	2	16	
Anordnungen eines Aufbauseminars	44	9	17	5	0	76	16	4	4	0	0	24	100	
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	42	11	24	11	1	89	16	5	4	1	0	25	114	
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	5	16	44	25	3	93	0	2	7	4	0	14	107	
sonstiges	8	18	88	48	7	168	1	3	11	5	0	20	188	
Insgesamt ³⁾	269	370	1 973	1 353	297	4 262	80	114	572	320	59	1 145	5 408	

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht. - ³⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

3. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2009 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	43	51	13	10	2	5	21	7	29
Verkehrsordnungswidrigkeiten	4	10	1	3	1	1	3	1	4
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	13	15	4	2	1	1	5	0	10
sonstiges	-	-	-	-	-	-	0	-	0
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	537	627	121	251	54	70	363	102	514
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	4	6	3	2	0	2	2	1	5
Verzichte	3	4	1	1	0	0	2	0	2
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	3	2	1	0	-	1	1	0	2
Anordnungen eines Aufbauseminars	14	14	3	3	0	1	6	3	11
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	16	15	4	3	0	1	7	4	12
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	15	16	4	4	1	3	10	3	10
sonstiges	24	23	7	6	1	5	10	6	20
Insgesamt ²⁾	678	781	161	285	60	89	430	127	618

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

mitteilenden Instanz								Eintragung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
54	15	4	14	8	7	8	290	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten
13	2	0	2	1	1	2	49	Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
14	4	2	3	2	2	2	82	sonstiges
-	-	-	-	-	-	-	0	
1 064	158	37	159	58	117	169	4 402	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
7	2	0	2	1	2	1	39	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
4	1	0	1	0	1	0	22	Verzichte
4	1	-	1	1	0	0	16	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
24	5	1	6	4	2	3	100	Anordnungen eines Aufbauseminars
27	6	1	7	4	3	3	114	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
20	6	1	6	3	3	3	107	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
52	7	1	12	6	5	5	188	sonstiges
1 283	208	47	213	88	142	196	5 408	Insgesamt ²⁾

4. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2009 nach Bundesländern, Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Land der mitteilenden Instanz	Verurteilungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Gerichte		Vorläufige Entziehung durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Bußgeldbehörden	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2008 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2008 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2008 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2008 in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	43	- 9	4	- 23	13	- 17	537	+ 2
Bayern	51	- 13	10	- 13	15	- 8	627	- 3
Berlin	13	+ 11	1	-	4	+ 17	121	+ 16
Brandenburg	10	- 20	3	-	2	- 25	251	+ 3
Bremen	2	-	1	X	1	X	54	+ 19
Hamburg	5	- 12	1	- 15	1	- 15	70	-
Hessen	21	- 9	3	-	5	- 15	363	+ 7
Mecklenburg-Vorpommern	7	- 30	1	X	0	X	102	- 7
Niedersachsen	29	- 14	4	-	10	- 12	514	- 1
Nordrhein-Westfalen	54	- 10	13	-	14	- 13	1 064	+ 2
Rheinland-Pfalz	15	- 14	2	+ 73	4	- 37	158	+ 6
Saarland	4	- 9	0	X	2	-	37	+ 11
Sachsen	14	- 24	2	-	3	- 28	159	- 11
Sachsen-Anhalt	8	-	1	X	2	-	58	- 32
Schleswig-Holstein	7	-	1	X	2	-	117	+ 18
Thüringen	8	+ 26	2	-	2	-	169	+ 39
Insgesamt ¹⁾	290	- 11	49	- 4	82	- 14	4 402	+ 2

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969
Zugang in 2008	90 446 Mitteilungen	78 173 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01664

5. Eintragungen in das Verkehrszentralregister in den Jahren 1999 bis 2009 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Jahr	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen	
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
1999	467	47	2 893
2000	626	53	3 017
2001	637	45	3 360
2002	411	41	3 130
2003	425	41	3 588
2004	343	51	4 020
2005	270	54	4 558
2006	331	61	4 730
2007	337	54	4 262
2008	325	51	4 321
2009	290	49	4 402

6. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Bundesländern und ausgewählten Delikten

Land der mitteilenden Instanz	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

Baden-Württemberg	27	5	66	16	333	584
Bayern	37	5	46	17	349	687
Berlin	7	2	40	4	28	135
Brandenburg	8	1	9	2	207	263
Bremen	1	0	7	1	30	57
Hamburg	3	1	14	3	35	76
Hessen	14	2	23	8	295	387
Mecklenburg-Vorpommern	5	1	8	2	74	110
Niedersachsen	18	3	38	12	391	547
Nordrhein-Westfalen	30	6	85	24	667	1 131
Rheinland-Pfalz	9	2	9	6	96	176
Saarland	3	0	2	1	23	41
Sachsen	10	2	28	3	95	175
Sachsen-Anhalt	5	1	5	3	41	67
Schleswig-Holstein	6	1	7	2	86	124
Thüringen	6	1	7	2	136	179
Insgesamt ¹⁾	191	32	395	106	2 886	4 741

Veränderung gegenüber 2008 in %

Baden-Württemberg	- 5	-	- 1	- 22	+ 2	+ 1
Bayern	- 11	- 24	- 8	- 16	- 7	- 4
Berlin	+ 27	-	+ 17	+ 32	- 7	+ 15
Brandenburg	- 26	X	- 10	-	+ 4	+ 1
Bremen	- 19	X	-	X	- 6	+ 17
Hamburg	-	X	- 18	+ 12	+ 28	- 2
Hessen	+ 4	- 36	- 5	- 10	+ 7	+ 6
Mecklenburg-Vorpommern	- 11	X	+ 10	- 8	- 12	- 9
Niedersachsen	- 17	-	- 2	- 20	- 0	- 2
Nordrhein-Westfalen	- 12	- 29	- 10	-	+ 6	+ 1
Rheinland-Pfalz	- 12	-	- 10	- 27	+ 15	+ 4
Saarland	-	X	- 24	- 40	+ 9	+ 8
Sachsen	- 22	-	- 21	- 21	- 7	- 12
Sachsen-Anhalt	- 8	X	- 18	+ 39	- 32	- 28
Schleswig-Holstein	-	X	-	- 27	+ 24	+ 16
Thüringen	+ 68	X	+ 26	-	+ 49	+ 38
Insgesamt ¹⁾	- 9	- 17	- 5	- 11	+ 3	+ 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Bundesland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969
Zugang in 2008	90 446 Mitteilungen	78 173 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01664

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

7. Eintragungen von Verkehrsverstößen in den Jahren 1999 bis 2009 nach ausgewählten Deliktgruppen

Jahr	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
1999	253	45	374	159	1 842	3 406
2000	346	70	384	179	1 893	3 697
2001	254	67	446	282	2 160	4 043
2002	193	44	366	179	2 158	3 582
2003	210	36	396	189	2 455	4 054
2004	224	39	421	116	2 702	4 414
2005	214	35	459	85	2 989	4 882
2006	228	41	467	119	3 035	5 121
2007	209	37	408	127	2 772	4 653
2008	209	38	418	120	2 797	4 698
2009	191	32	395	106	2 886	4 741

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

8. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter in Jahren	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2008 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2008 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2008 in %
	1	2	3	4	5	6
unter 18	15	- 42	1	X	16	- 39
18 bis 24	440	+ 2	141	+ 13	581	+ 4
25 bis 44	1 741	- 4	536	+ 3	2 278	- 2
45 bis 64	1 232	+ 4	304	+ 7	1 537	+ 4
über 64	273	+ 8	55	-	328	+ 6
Insgesamt ²⁾	3 701	- 0	1 038	+ 5	4 741	+ 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969
Zugang in 2008	90 446 Mitteilungen	78 173 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01664

9. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Bundesländern und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten

Land der mitteilenden Instanz	Ordnungswidrigkeit mit				Straftat mit			Insgesamt ¹⁾
	1 Punkt	2 Punkten	3 Punkten	4 Punkten	5 Punkten	6 Punkten	7 Punkten	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
Baden-Württemberg	263	19	223	36	5	17	20	584
Bayern	302	42	259	33	7	17	25	687
Berlin	57	8	50	8	2	4	6	135
Brandenburg	131	3	111	8	1	2	7	263
Bremen	32	1	19	2	0	1	1	57
Hamburg	35	5	27	4	0	2	2	76
Hessen	183	7	159	17	1	9	11	387
Mecklenburg-Vorpommern	55	4	39	5	0	2	4	110
Niedersachsen	264	17	214	23	1	13	14	547
Nordrhein-Westfalen	569	32	431	45	4	24	25	1 131
Rheinland-Pfalz	73	10	70	8	1	7	7	176
Saarland	16	3	16	2	0	1	3	41
Sachsen	73	7	69	12	1	3	8	175
Sachsen-Anhalt	26	3	27	3	1	2	5	67
Schleswig-Holstein	59	3	49	6	1	2	4	124
Thüringen	85	4	76	6	1	2	5	179
Insgesamt ²⁾	2 225	168	1 840	218	26	108	147	4 741
Veränderung gegenüber 2008 in %								
Baden-Württemberg	- 0	+ 15	+ 5	- 5	-	- 16	-	+ 1
Bayern	- 3	+ 50	- 7	- 15	+ 7	- 27	- 6	- 4
Berlin	+ 28	-	+ 8	+ 9	-	+ 28	+ 13	+ 15
Brandenburg	+ 8	-	-	- 31	X	-	- 17	+ 1
Bremen	+ 51	- 12	- 6	- 36	X	X	X	+ 17
Hamburg	-	-	- 3	-	X	-	-	- 2
Hessen	+ 9	-	+ 5	+ 8	X	-	- 12	+ 6
Mecklenburg-Vorpommern	- 2	+ 10	- 15	- 5	- 96	-	- 8	- 9
Niedersachsen	+ 1	- 16	- 3	- 5	- 30	- 9	- 15	- 2
Nordrhein-Westfalen	+ 3	- 18	+ 2	- 2	- 23	+ 2	- 15	+ 1
Rheinland-Pfalz	+ 10	+ 18	+ 2	-	X	- 18	- 14	+ 4
Saarland	-	+ 49	+ 22	-	X	-	-	+ 8
Sachsen	- 9	-	- 13	- 18	- 51	- 19	- 18	- 12
Sachsen-Anhalt	- 33	- 28	- 29	- 36	X	-	-	- 28
Schleswig-Holstein	+ 15	-	+ 24	+ 7	X	-	-	+ 16
Thüringen	+ 33	-	+ 47	+ 35	X	-	+ 48	+ 38
Insgesamt ²⁾	+ 3	+ 4	+ 1	- 7	- 21	- 10	- 9	+ 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969
Zugang in 2008	90 446 Mitteilungen	78 173 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01664

10. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung

Schwere der Zuwiderhandlung	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Ordnungswidrigkeit				
davon mit				
1 Punkt	X	10	2 215	2 225
2 Punkten	X	1	167	168
3 Punkten	X	25	1 816	1 840
4 Punkten	X	13	205	218
Zusammen	X	49	4 402	4 451
Straftat				
davon mit				
5 Punkten	26	X	X	26
6 Punkten	108	X	X	108
7 Punkten	147	X	X	147
Zusammen	281	X	X	281
Insgesamt ¹⁾	290	49	4 402	4 741

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung bzw. zum Punktwert.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

11. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Art der Sanktion und Bundesländern

Art der Sanktion	Bundesland der mitteilenden Instanz																Insgesamt ¹⁾
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet																	
Geldbuße	541	637	122	253	55	71	366	103	518	1 077	161	37	161	59	118	171	4 451
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	62	78	12	24	4	7	40	12	58	101	17	4	22	8	13	16	479
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	2	2	0	0	0	0	1	0	2	4	1	0	0	0	1	1	15
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	0	0	-	0	0	-	1	0	0	1	0	-	-	0	0	1	5
Geldstrafe	33	39	12	9	1	5	18	5	25	40	11	4	11	6	6	7	232
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	18	21	7	4	1	4	10	3	15	23	6	3	5	3	3	4	129
Freiheits-/Jugendstrafe/ Strafarrest	8	10	1	1	0	0	2	1	2	10	3	0	2	2	0	1	42
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	6	5	1	0	0	0	1	1	1	3	1	0	1	1	-	0	23
Insgesamt	584	687	135	263	57	76	387	110	547	1 131	176	41	175	67	124	179	4 741
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	86	105	19	28	5	11	53	16	74	128	25	7	28	12	16	22	636

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste Sanktion in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

12. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Art der Sanktion und Art der Entscheidung

Art der Sanktion	Verurteilungen durch Gerichte zu einer Straftat	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße	-	49	4 402	4 451
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	-	23	456	479
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	15	X	X	15
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	5	X	X	5
Geldstrafe	232	X	X	232
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	129	X	X	129
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest/Schuldspruch	42	X	X	42
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	23	X	X	23
Insgesamt	290	49	4 402	4 741
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	156	23	456	636

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

13. Überschreiten von Punkteschwellen durch im Jahr 2009 eingehende Mitteilungen ¹⁾ nach Geschlecht und Lebensalter

Geschlecht und Lebensalter (in Jahren)	1-Punkteschwelle (Eintritt in das Punktsystem)	8-Punkteschwelle (Verwarnung)	14-Punkteschwelle (Aufbauseminar)	18-Punkteschwelle (Entziehung der Fahrerlaubnis)	Zum Vergleich: Bepunktet, aber ohne Überschreiten einer Schwelle	Zum Vergleich: Nicht bepunktet ²⁾	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
Männer							
bis 24	264	18	3	1	105	191	590
25 bis 44	985	87	19	6	556	222	1 904
45 bis 64	779	51	9	3	358	114	1 325
65 und mehr	207	7	1	0	54	22	292
Zusammen ³⁾	2 235	163	32	10	1 073	550	4 111
Frauen							
bis 24	111	2	0	0	23	50	187
25 bis 44	405	12	1	0	107	35	562
45 bis 64	244	6	1	0	50	16	318
65 und mehr	49	0	-	-	5	5	60
Zusammen ³⁾	810	20	2	0	186	106	1 126
Insgesamt ⁴⁾	3 046	183	34	10	1 259	656	5 238

¹⁾ Pro Person sind mehrere Überschreitungen möglich.- ²⁾ Mitteilungen zu Personen, die nicht (mehr) im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, werden in der Statistik nicht bepunktet.- ³⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- ⁴⁾ Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

Hinweis zu den Spalten 3 und 4: Das Punktsystem (§ 4 StVG, Abs. 3) sieht vor der Entziehung der Fahrerlaubnis eine Reihe gestaffelter Maßnahmen vor. Erst wenn diese erfolglos waren, kann es bei Erreichen von 18 Punkten zu einer Entziehung durch die Fahrerlaubnisbehörden kommen. Wird die 18-Punkteschwelle überschritten, ohne dass die Fahrerlaubnisbehörde Maßnahmen nach dem Punktsystem ergriffen hat, wird der Punktestand gemäß § 4 StVG, Abs. 5, auf 17 Punkte reduziert. So ist es möglich, dass Kraftfahrer noch im Besitz der Fahrerlaubnis sind, obwohl sie rechnerisch die 18-Punkteschwelle überschritten haben. Deshalb weichen die hier veröffentlichten, rechnerisch ermittelten Daten zum Überschreiten der 18-Punkteschwelle von den faktisch durchgeführten Entziehungen ab (siehe "Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes, Fahrerlaubnisse FE 1"). Entsprechendes gilt für die 14-Punkteschwelle in Spalte 3.

14. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Art der Zuwiderhandlung

Art der Zuwiderhandlung	Jahr 2009	Jahr 2008	Veränderung gegenüber 2008 in %	
	1	2	3	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Straftat	290	325	-	11
und zwar				
Unfallflucht	32	38	-	17
Alkohol und andere Drogen	117	125	-	7
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	106	120	-	11
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	22	25	-	11
Körperverletzung, Tötung	19	23	-	19
Ordnungswidrigkeit	4 451	4 372	+	2
und zwar im Bereich				
Alkohol und andere Drogen	74	84	-	12
Vorfahrt, Vorrang	395	417	-	5
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	68	71	-	4
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	119	136	-	13
Geschwindigkeit	2 886	2 798	+	3
Sicherheitsabstand	153	151	+	1
Ladung	57	63	-	9
technischer Zustand des Fahrzeugs	48	56	-	15
Halterpflichten	51	45	+	12
Insgesamt ¹⁾	4 741	4 698	+	1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969
Zugang in 2008	90 446 Mitteilungen	78 173 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01664

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkennciffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle
auf der nächsten Seite.

15. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	43	51	13	10	2	5	21	7	29
und zwar									
Unfallflucht	5	5	2	1	0	1	2	1	3
Alkohol und andere Drogen	14	20	4	6	1	2	9	4	12
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	16	17	4	2	1	3	8	2	12
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	4	2	1	1	0	-	2	1	3
Körperverletzung, Tötung	4	4	1	1	0	0	1	0	1
Ordnungswidrigkeit	541	637	122	253	55	71	366	103	518
und zwar im Bereich									
Alkohol und andere Drogen	13	17	2	2	1	1	5	2	6
Vorfahrt, Vorrang	66	46	40	9	7	14	23	8	38
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	8	11	7	1	1	4	4	1	6
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	17	25	1	4	0	1	8	3	9
Geschwindigkeit	333	349	28	207	30	35	295	74	391
Sicherheitsabstand	11	58	0	7	1	0	2	3	16
Ladung	12	12	1	3	1	1	2	1	4
technischer Zustand des Fahrzeugs	8	11	2	2	0	0	1	1	3
Halterpflichten	6	9	1	1	1	1	3	1	5
Insgesamt ²⁾	584	687	135	263	57	76	387	110	547

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

mitteilenden Instanz								Art der Zuwiderhandlung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
54	15	4	14	8	7	8	290	Straftat
								und zwar
6	2	0	2	1	1	1	32	Unfallflucht
20	5	2	6	4	3	4	117	Alkohol und andere Drogen
24	6	1	3	3	2	2	106	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
								Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit
3	2	0	1	1	1	1	22	falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
3	1	0	2	0	0	0	19	Körperverletzung, Tötung
1 077	161	37	161	59	118	171	4 451	Ordnungswidrigkeit
								und zwar im Bereich
10	4	1	4	1	3	2	74	Alkohol und andere Drogen
85	9	2	28	5	7	7	395	Vorfahrt, Vorrang
								Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,
13	3	1	4	2	2	2	68	Rückwärtsfahren
29	10	0	3	2	4	4	119	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
667	96	23	95	41	86	136	2 886	Geschwindigkeit
28	13	3	3	1	1	4	153	Sicherheitsabstand
12	2	0	2	1	2	1	57	Ladung
12	2	0	2	1	1	1	48	technischer Zustand des Fahrzeugs
13	3	1	1	1	1	1	51	Halterpflichten
1 131	176	41	175	67	124	179	4 741	Insgesamt ²⁾

16. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Straftat und zwar	37	36	109	58	15	256	2	4	15	10	2	33	290
Unfallflucht	3	2	10	6	4	24	0	0	3	2	1	7	32
Alkohol und andere Drogen	9	13	45	33	4	104	0	1	6	5	0	13	117
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	22	16	40	14	6	98	1	1	4	1	0	8	106
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	5	3	9	2	0	19	0	0	1	1	-	2	22
Körperverletzung, Tötung	2	2	6	4	1	16	0	0	1	1	0	3	19
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	123	259	1 632	1 174	258	3 445	42	95	521	294	53	1 005	4 451
Alkohol und andere Drogen	7	11	31	15	2	66	1	1	4	2	0	8	74
Vorfahrt, Vorrang	16	21	101	82	40	260	8	12	59	42	14	135	395
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	4	4	16	15	7	46	2	2	8	7	3	23	68
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	4	8	49	34	6	101	1	2	8	5	2	18	119
Geschwindigkeit	71	165	1 049	804	178	2 267	22	56	320	191	30	619	2 886
Sicherheitsabstand	2	6	68	49	6	132	0	2	13	5	1	21	153
Ladung	0	2	26	25	1	56	0	-	0	0	0	1	57
technischer Zustand des Fahrzeugs	5	6	21	10	1	43	0	1	3	1	0	5	48
Halterpflichten	0	1	17	14	5	37	0	0	7	6	1	14	51
Insgesamt ³⁾	160	295	1 741	1 232	273	3 701	44	98	536	304	55	1 038	4 741

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

17. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung	Kraftfahrzeug	Darunter				Zusammen ¹⁾
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Kraftrad		
				zusammen	darunter mit amtlichem Kennzeichen	
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat	264	204	15	36	7	290
und zwar						
Unfallflucht	31	27	3	1	-	32
Alkohol und andere Drogen	102	88	2	7	1	117
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	106	69	7	27	5	106
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	22	15	1	6	1	22
Körperverletzung, Tötung	18	15	2	0	0	19
Ordnungswidrigkeiten	4 410	3 825	298	46	36	4 451
und zwar im Bereich						
Alkohol und andere Drogen	74	62	2	5	1	74
Vorfahrt, Vorrang	393	344	22	4	2	395
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	68	59	6	0	0	68
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	119	71	30	5	4	119
Geschwindigkeit	2 886	2 690	91	22	22	2 886
Sicherheitsabstand	153	106	39	0	0	153
Ladung	56	3	40	0	-	57
technischer Zustand des Fahrzeugs	46	22	13	3	2	48
Halterpflichten	42	33	2	2	2	51
Insgesamt ²⁾	4 673	4 029	314	83	43	4 741

¹⁾ Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

18. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Art der Zuwiderhandlung und Tatort

Art der Zuwiderhandlung	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt ²⁾
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusam- men ¹⁾	Autobahn	sonstige Straße	zusam- men	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	86	78	46	43	258	7	13	20	290
und zwar									
Unfallflucht	9	8	7	6	30	0	1	1	32
Alkohol und andere Drogen	35	35	18	18	109	2	5	6	117
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	30	29	19	17	97	3	5	8	106
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	9	7	3	2	21	0	1	1	22
Körperverletzung, Tötung	6	4	3	3	16	1	2	2	19
Ordnungswidrigkeiten	611	606	496	568	2 644	1 490	316	1 807	4 451
und zwar im Bereich									
Alkohol und andere Drogen	19	17	11	12	69	4	1	5	74
Vorfahrt, Vorrang	44	87	92	127	377	13	5	17	395
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	13	14	12	18	64	4	1	5	68
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	24	13	7	6	60	52	8	59	119
Geschwindigkeit	409	335	218	208	1 411	1 186	289	1 475	2 886
Sicherheitsabstand	6	4	3	1	16	136	1	137	153
Ladung	7	7	5	5	27	29	1	30	57
technischer Zustand des Fahrzeugs	10	9	5	5	33	14	1	15	48
Halterpflichten	12	10	10	9	48	2	1	3	51
Insgesamt ³⁾	697	685	542	612	2 902	1 498	330	1 827	4 741

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

19. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima")

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2008 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2008 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2008 in %
	1	2	3	4	5	6
Konkrete Gefährdung ²⁾	215	- 6	83	- 3	298	- 6
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	217	- 8	34	+ 3	252	- 7
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten ⁴⁾	2 554	+ 2	725	+ 3	3 280	+ 2
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	707	- 2	195	+ 18	903	+ 2
Insgesamt ⁶⁾	3 701	- 0	1 038	+ 5	4 741	+ 1

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969
Zugang in 2008	90 446 Mitteilungen	78 173 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01664

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkenziffern ermittelt. Damit soll das „Klima“ im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatbestandsnummern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

20. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit („Verkehrsklima“) und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Konkrete Gefährdung ²⁾	47	53	16	8	3	8	16	6	25
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	25	77	1	11	1	2	9	5	24
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾	395	394	67	220	36	49	319	84	429
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	117	163	50	24	17	18	42	15	68
Insgesamt ⁶⁾	584	687	135	263	57	76	387	110	547

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern ermittelt. Damit soll das „Klima“ im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings mehrere Tatkennziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

mitteilenden Instanz								Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit
Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Insgesamt ¹⁾	
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
58	16	3	16	7	7	9	298	Konkrete Gefährdung ²⁾
55	21	3	4	3	5	7	252	Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾
749	103	26	125	47	93	144	3 280	Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾
269	35	8	28	10	20	20	903	Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾
1 131	176	41	175	67	124	179	4 741	Insgesamt ⁶⁾

21. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Konkrete Gefährdung ³⁾	18	19	83	68	28	215	8	7	32	25	11	83	298
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ⁴⁾	5	13	111	79	11	217	1	3	19	9	2	34	252
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁵⁾	87	191	1 169	898	209	2 554	27	65	368	225	39	725	3 280
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁶⁾	49	71	375	187	26	707	9	22	116	45	3	195	903
Insgesamt ⁷⁾	160	295	1 741	1 232	273	3 701	44	98	536	304	55	1 038	4 741

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.-²⁾ Einschließlich fehlender Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.-³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).-⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).-⁵⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).-⁶⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).-⁷⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkenziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkenziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings mehrere Tatkenziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

22. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Kraftfahrzeug	Darunter				Zusammen ¹⁾
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Kraftrad		
				zusammen	darunter mit amtlichem Kennzeichen	
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Konkrete Gefährdung ²⁾	294	229	43	4	1	298
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ³⁾	251	160	66	4	4	252
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁴⁾	3 264	3 014	111	33	24	3 280
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁵⁾	863	625	93	42	13	903
Insgesamt ⁶⁾	4 673	4 029	314	83	43	4 741

¹⁾ Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- ²⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁵⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁶⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkenziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkenziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatkenziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

23. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Tatort

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt ²⁾
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusam- men ¹⁾	Autobahn	sonstige Straße	zusam- men	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Anzahl in 1000, hochgerechnet									
Konkrete Gefährdung ³⁾	76	65	45	49	260	29	9	38	298
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung ⁴⁾	24	15	10	6	64	180	7	188	252
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr ⁵⁾	451	429	313	338	1 789	1 195	295	1 489	3 280
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung ⁶⁾	147	176	175	219	790	93	19	112	903
Insgesamt ⁷⁾	697	685	542	612	2 902	1 498	330	1 827	4 741

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland.- ³⁾ Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- ⁴⁾ Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- ⁵⁾ Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- ⁶⁾ Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- ⁷⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatkennziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

24. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße ¹⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)				
davon mit ... Euro	-	49	4 402	4 451
40 ²⁾	-	4	694	698
41 bis 50	-	6	504	510
51 bis 75	-	6	1 047	1 053
76 bis 100	-	5	1 229	1 234
101 bis 250	-	15	792	807
251 und mehr	-	13	121	134
Geldstrafe ³⁾ (bei Straftat)				
davon mit ... Tagessätzen	232	X	X	232
5 bis 15	13	X	X	13
16 bis 30	84	X	X	84
31 bis 60	87	X	X	87
61 und mehr	32	X	X	32
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	57	-	-	57
Insgesamt ⁴⁾	290	49	4 402	4 741

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ²⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a StVG eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße bzw. Geldstrafe gezählt wird.

25. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Bundesland der mitteilenden Instanz																Insge- samt ¹⁾
	Baden- Würt- tem- berg	Bay- ern	Berlin	Brand- enburg	Bre- men	Hamb- urg	Hes- sen	Meck- len- burg- Vor- pomm- ern	Nier- der- sach- sen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saar- land	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Schles- wig- Hol- stein	Thü- rin- gen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet																	
Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	541	637	122	253	55	71	366	103	518	1 077	161	37	161	59	118	171	4 451
davon mit ... Euro																	
40 ³⁾	91	122	19	28	14	10	45	13	61	197	27	6	20	7	15	24	698
41 bis 50	60	73	21	27	8	11	33	11	53	132	18	4	24	9	11	17	510
51 bis 75	128	125	13	74	10	11	96	24	134	261	44	9	26	14	31	53	1 053
76 bis 100	149	166	43	74	16	22	106	35	154	270	36	10	60	16	36	42	1 234
101 bis 250	90	130	20	47	6	15	76	17	92	188	28	7	26	11	22	32	807
251 und mehr	22	21	3	5	1	3	9	4	16	29	6	1	5	2	4	3	134
Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat)	33	39	12	9	1	5	18	5	25	40	11	4	11	6	6	7	232
davon mit ... Tagessätzen																	
5 bis 15	2	2	0	1	-	0	1	0	2	2	1	-	1	0	1	0	13
16 bis 30	10	10	5	4	1	2	4	2	14	17	4	1	5	2	3	1	84
31 bis 60	15	18	3	3	0	1	9	2	5	13	4	1	4	2	2	4	87
61 und mehr	3	6	3	1	0	2	4	1	2	6	1	0	1	1	0	1	32
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	10	12	1	1	0	0	3	1	4	13	4	1	2	2	1	2	57
Insgesamt ⁵⁾	584	687	135	263	57	76	387	110	547	1 131	176	41	175	67	124	179	4 741

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ³⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a StVG eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,01969

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße bzw. Geldstrafe gezählt wird.

26. Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2009 nach Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter

Punktestand (Vorbelastung)	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	143	246	1 425	1 073	261	3 147	45	92	491	287	57	972	4 119
davon													
ohne Punkte	118	183	1 004	793	216	2 316	38	77	413	250	53	830	3 146
dar. mit Eintragungen zu Verkehrsverstößen	4	5	9	3	0	22	-	0	1	0	0	1	22
1 - 7 Punkte	23	54	347	239	40	703	7	14	72	35	4	131	834
8 - 13 Punkte	1	7	61	35	4	107	0	1	6	2	0	10	117
14 und mehr Punkte	0	2	13	5	1	21	-	-	1	0	0	1	22
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	1	12	90	36	4	143	0	1	6	3	0	10	153
davon													
ohne Punkte	1	9	51	23	2	88	0	1	4	2	0	7	95
dar. mit Neuerteilung	0	4	27	13	2	47	-	0	2	1	0	4	51
1 - 7 Punkte	-	2	29	11	1	43	-	0	2	0	-	2	45
8 - 13 Punkte	-	0	7	2	0	10	-	0	0	0	-	0	10
14 und mehr Punkte	-	0	2	1	0	3	-	0	0	-	-	0	3
Insgesamt ³⁾	144	260	1 532	1 114	265	3 316	45	93	498	289	57	982	4 299

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht. - ³⁾ Einschließlich Personen, deren Punktestand durch das DV-Programm nicht ermittelt werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	84 642 Mitteilungen	-	Person	alle Voreintragungen und aktuelle Mitteilung	0,01969

Hinweis: Die Punktbewertung erfolgt - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms, sodass (seltene) Inkonsistenzen zu Abweichungen gegenüber der amtlichen Bepunktung führen können.

27. Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2009 nach Punktestand vor aktuellem Zugang sowie Schwere der Zuwiderhandlung des aktuellen Zugangs

Punktestand (Vorbelastung)	Ordnungswidrigkeiten					Straftaten				Insgesamt
	mit 1 Punkt	mit 2 Punkten	mit 3 Punkten	mit 4 Punkten	zusam- men ¹⁾	mit 5 Punkten	mit 6 Punkten	mit 7 Punkten	zusam- men ¹⁾	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet										
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	1 909	143	1 587	175	3 813	18	45	70	134	3 947
davon										
ohne Punkte	1 467	117	1 233	137	2 954	13	38	57	109	3 064
dar. mit Eintragungen zu Verkehrsverstößen	4	-	3	1	8	0	7	3	11	18
1 - 7 Punkte	391	23	318	32	764	3	4	11	18	782
8 - 13 Punkte	45	3	31	5	83	1	1	2	5	88
14 und mehr Punkte	6	0	4	1	11	0	1	1	2	13
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	45	3	39	9	97	1	12	14	28	124
davon										
ohne Punkte	23	1	20	5	50	1	11	11	24	74
dar. mit Neuerteilung	19	1	17	4	41	0	0	3	4	45
1 - 7 Punkte	18	1	15	3	38	0	0	2	3	41
8 - 13 Punkte	4	0	3	0	7	0	0	0	1	8
14 und mehr Punkte	1	0	1	0	2	0	0	0	1	2
Insgesamt ³⁾	1 961	146	1 633	185	3 924	19	59	86	168	4 092

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Deliktschwere - ³⁾ Einschließlich Personen, deren Punktestand durch das DV-Programm nicht ermittelt werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	84 642 Mitteilungen	80 576 Personen mit Verkehrsverstoß	Person	alle Voreintragungen und aktuelle Mitteilung	0,01969

Hinweis: Die Punktbewertung erfolgt - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms, sodass (seltene) Inkonsistenzen zu Abweichungen gegenüber der amtlichen Bepunktung führen können.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte Verkehrszentralregister (VZR). Das VZR hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Entziehung der Fahrerlaubnis bei ungeeigneten Kraftfahrern zu ermöglichen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt „Rechtsgrundlagen“).

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im VZR sogenannte **Mitteilungen** eingetragen. Diese Mitteilungen werden dem VZR übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlaubnisse versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Nach dem Eingang der Mitteilungen werden im VZR zahlreiche Informationen gespeichert:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im VZR sind Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen beziehen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die **in Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland („**Inländer**“), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. § 28, Abs. 3, Nr. 10 **Straßenverkehrsgesetz (StVG)**),

- mit Wohnsitz im Ausland („**Ausländer**“), die **in Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das Punktsystem belegt Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten je nach ihrer Schwere (§ 4 StVG). Überschreitet die Summe der Punktebewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese die folgenden Maßnahmen einleitet (§ 4 Abs. 3 StVG):

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Tilgung: Die VZR-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen im VZR gelöscht (Tilgungsfrist). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren, bei Straftaten nach fünf oder zehn Jahren ein. Es besteht jedoch eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins Verkehrszentralregister eingehen: Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wird dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern können damit erkannt werden. Grundsätzlich unterbleibt die Tilgung während einer Bewährungszeit oder vor Ablauf einer Sperrfrist. Ordnungswidrigkeiten werden trotz Tilgungshemmung maximal fünf Jahre gespeichert.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Durch die Aufbereitung und Auswertung der VZR-Informationen werden zwei Arten von Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) erstellt: Die **VZR-Grundstatistik** (die Statistik VA im engeren Sinne) wird ergänzt durch die sogenannte **VZR-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Die **VZR-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (§ 4 Abs. 6 StVG; „Mehrfachtäterpunktsystem“),

- Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (§ 2 c StVG).
- Im VZR am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle.

Die **VZR-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im VZR eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen VZR-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **VZR-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des VZR, das zu einem (sehr kleinen) Teil noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 75.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der VZR-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im VZR, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die VZR-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Detaillierte methodische Hinweise zur Stichprobenziehung sowie weitere tiefer gehende Erläuterungen zur Methodik und Systematik der VZR-Auswertung finden Sie in dem **Methodenband zur VZR-Auswertung** (Sonderheft 1 zur Reihe 4).

Grundsätzlich sind in der VA-Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von „Mehrfachtätern“ stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Im Gegensatz zum VZR werden bei der **Auswertung nach Punkten** in der VA-Grundstatistik aus fachlich-statistischen Gründen lediglich solche Personen berücksichtigt, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei einer Entziehung der Fahrerlaubnis wird der Punktestand in der Statistik fiktiv auf „0“ gesetzt.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im VZR stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich „manuell vergebenen“ Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **VZR-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnis für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „davon“): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „darunter“): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort „und zwar“): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vom KBA in Flensburg geführten VZR sind die §§ 28 - 30a des StVG.

§ 28 StVG legt als Inhalt des VZR fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In **§ 30 StVG** wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere

für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Die statistische Auswertung der gesammelten VZR-Informationen zählt nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a)** des Gesetzes über die Errichtung des KBA (**KBAG**) zu den Aufgaben des KBA.

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt
[]	Wert nicht signifikant
—	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung,
oder	die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgabe und Vertrieb:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Telefon: 0461 316-1446
Telefax: 0461 314-1731
E-Mail: vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: fe-stat@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Dezember 2010

Publication and distribution:

Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Phone: +49 461 316-1446
Fax: +49 461 314-1731
E-Mail: vertrieb@kba.de
Internet: www.kba.de

Information and assistance:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-Mail: fe-stat@kba.de

Frequency of publication: annually
Published in December 2010

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt - Federal Motor Transport Authority - is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg